

Energieausweis gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Sie möchten Ihr Wohnobjekt vermieten oder verkaufen? Sie haben Fragen zu den Ausweisvarianten, den Einführungsfristen oder zur Ausstellung des Ausweises? Wenn Sie die energetische Qualität Ihres Gebäudes nachweisen wollen, um den zu-künftigen Energieverbrauch abzuschätzen oder wissen möchten, welche Modernisierungsmaßnahmen den Energieverbrauch deutlich senken können, dann ist der Energieausweis genau das Richtige für Sie.

Leistungsumfang Verbrauchsausweis

- Schriftlicher Nachweis der Verbrauchsdaten der letzten 3 Abrechnungsjahre
- Prüfung der Angaben auf Plausibilität
- Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen
- Ausstellung des Verbrauchsausweises gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Leistungsumfang Bedarfsausweis

- Vor-Ort-Termin zur Aufnahme Ihres Gebäudes und der technischen Anlagen
- Ermittlung der energetischen Qualität und des derzeitigen Energiebedarfs
- Empfehlung von Modernisierungsmaßnahmen
- Ausstellung des Bedarfsausweises gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV)

Wann wird welcher Energieausweis erforderlich? (siehe nachfolgende Tabelle)

Gebäude	Bedarfsausweis	Verbrauchsausweis
Neubau	Ja	Nein
Bis 4 Wohnungen (WE) Bauantrag vor dem 01.11.1977	zwingend ab dem 01.10.2008	Nein
Bis 4 Wohnungen (WE) Bauantrag vor dem 01.11.1977 (und gebaut nach der WSchV 1977)	Ja (Wahlrecht)	Ja (Wahlrecht)
Bestandsgebäude und wesentliche Änderungen ausgeführt werden	Ja	Nein
Bestandsgebäude und Erweiterungen um mehr als 50%	Ja	Nein
Bestandsgebäude mit mehr als 5 Wohneinheiten (WE)	Ja (Wahlrecht)	Ja (Wahlrecht)